



Vertrag

über die Bandenwerbung auf dem Sportplatz Marienhagen

Der VfR Marienhagen e.V. 1930

und

die Firma _____

Geschäftsname und Adresse

schließen folgenden Vertrag:

1. Die oben genannte Firma
ist berechtigt, an den Werbetafeln, die auf dem Sportgelände fest montiert sind, Werbung in einer Länge von _____ m anzubringen.
2. Der Verein bestimmt die Stelle, an der die Werbeaufschrift angebracht wird
3. Die Kosten für die Erstellung und Befestigung des Werbeträgers (3-farbig) sind durch die werbende Firma zu tragen und belaufen sich auf € 250,00.
4. Die Rückseite der Werbetafel darf nicht für Werbung benutzt werden.
5. Die jährliche Miete beträgt pro laufenden Meter 150,00€. Bei 3m reduziert sich die Miete auf 400,00€. Im 1. Jahr ist nur die Hälfte der Jahresmiete zu zahlen.
6. Für Beschädigungen der Werbeaufschrift haften weder der Verein noch der Platzeigentümer (Stadt Wiehl). Bei Unansehnlichkeit der Werbeaufschrift ist nach Beanstandung des Vereins eine Beseitigung des Mangels durch die werbende Firma innerhalb von 30 Tagen durchzuführen.
7. Der Vertrag ist zunächst auf 3 Jahre befristet. Er verlängert sich stillschweigend um je 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres von einem der Vertragspartner gekündigt wird.
8. Änderungen bedürfen der Schriftform

Wiehl den _____

Für den Sportverein:

Für die Firma:
